

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung



## Öffentliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan 2004 – 32. Änderung - Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
  - b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
- 

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Aufstellung der

### Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 – Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch)

beschlossen.

#### Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 – Wohnbauflächen Alsdorf steht in unmittelbarem Beratungszusammenhang mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 – Gewerbeflächen Alsdorf.

Seit der Zechenschließung im Jahre 1992 hat sich die Stadt Alsdorf grundlegend gewandelt, strukturell neu aufgestellt und positiv ausgerichtet. Innerhalb dieses Strukturwandels kam der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2004 eine wesentliche Bedeutung zu, da dieser die räumliche Entwicklung der Stadt auf eine neue Grundlage stellte und damit die Voraussetzung für die Stadtentwicklung in den vergangenen Jahren bildete.

Als vorbereitender Bauleitplan muss der Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen. Wirtschaftliche, technologische gesellschaftliche und klimatische Veränderungen stellen die Stadtentwicklung permanent vor neue Herausforderungen. Mit dem Leitbild „Alsdorf 2021 – Die Familienstadt“ verfügt die Stadt seit kurzem zudem über ein nachhaltiges und zukunftsfähiges Entwicklungskonzept, das einen groben Rahmen für die Entwicklung der Stadt Alsdorf in den nächsten Jahren vorgibt.

Im Vergleich zur Städtereion Aachen und zum Land NRW verfügt Alsdorf über eine sehr familienorientierte Haushaltsstruktur. Die Nachfrage nach Einfamilienhäusern in Neubaugebieten ist insofern ungebrochen hoch, ebenso nach barrierefreiem Wohnraum im Mehrfamilienhausbereich sowie im preiswerten/ geförderten Wohnungssegment. Die in den vergangenen Jahren entwickelten Baugebiete sind bereits weitgehend vermarktet.

Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen des Wohnungsmarktes kommt deshalb der quantitativen und qualitativen Verfügbarkeit von Bauflächenreserven eine besondere Bedeutung zu, um Alsdorf auch langfristig als Wohnstandort attraktiv zu halten. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Pro-Kopf-Wohnfläche mit 41 qm in Alsdorf deutlich unter dem deutschlandweiten Durchschnittswert von 45 qm/Kopf liegt. Aus diesem Grund wurde der Wohnbauflächenbedarf in einer Szenarienbetrachtung für eine Einwohnerzahl von 46.000 bis 47.000 Einwohnern neu berechnet. Demnach ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 28 ha Wohn- und gemischten Bauflächen, wenn der Wohnungsbedarf ausschließlich in Neubaugebieten untergebracht würde. Unter der Annahme, dass ein Teil dieser Flächen durch die Aktivierung von Flächenpotentialen im Innenbereich, wie kleinerer Brachflächen, etwaigen Abbruchflächen sowie Baulücken bereitgestellt werden kann, ist nunmehr eine Neuausweisung von ca. 16,5 ha Wohnbaufläche geplant.

Für die städtebauliche Eignungsbewertung wurden diverse Standorte mit einer Gesamtfläche von ca. 50 ha im Stadtgebiet untersucht, die für eine bauliche oder freiraumbezogene Umwidmung im Flächennutzungsplan in Frage kommen. Für die Bewertung der Flächen wurden dabei neben städtebaulichen Qualitäten auch die Belange von Verkehr, Umwelt und sozialer Infrastruktur berücksichtigt.

Gegenstand des hiesigen FNP-Änderungsverfahrens Nr. 32 – Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch) sind nunmehr 5 Standorte, die künftig als Wohnbauflächen entwickelt werden sollen:

#### **Fläche A: Erweiterungsfläche Busch**

Das Teil-Plangebiet A liegt zwischen den Alsdorfer Stadtteilen Busch und Mitte, im Bereich der ehemaligen Kohlenvorratshalde. Insgesamt umfasst die Fläche eine Gesamtgröße von ungefähr 17,6 ha. Das Gebiet wird im Norden durch eine 110 kV-Leitung, im Osten durch den offenen Landschaftsraum, im Süden durch die Eisenbahnstraße und im Norden durch den Stadtteil Busch begrenzt. Die ursprünglich im FNP 2004 dargestellte Westtangente östlich von Busch wird gemäß politischer Beschlusslage inzwischen nicht mehr weiterverfolgt. Die in diesem Zusammenhang geplante Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist im verbleibenden städtebaulichen Kontext daher langfristig nicht zielführend. Aufgrund der Nähe zu sozialen Infrastruktur-/ Bildungseinrichtungen, der guten Anbindung an die Euregiobahn sowie der attraktiven Lage am Landschaftsraum ist an dieser Stelle die Arrondierung des vorhandenen Siedlungsrandes mit der Ausweisung von ca. 7,6 ha Wohnbaufläche und ca. 0,4 ha Verkehrsfläche geplant. Im Zuge des Neubaus des Kultur- und Bildungszentrums soll zudem eine neue Schul- und Breitensportanlage entstehen. Die Freiflächen sind zur Schaffung eines großzügigen Grünkorridors zwischen den Stadtteilen vorgesehen.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Naturnahe Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Gewerbliche Bauflächen, Fläche für Landwirtschaft

**Nachher:** Wohnbaufläche, Naturnahe Grünfläche, Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz

#### **Fläche B: Erweiterungsfläche Alsdorf Mitte**

Das Teil-Plangebiet B liegt im Stadtteil Alsdorf Mitte und grenzt im Süden und im Osten rückwärtig an die Grundstücke Herzogenrather Straße und Moselstraße. Im Westen wird das Plangebiet durch das ehemalige Ledigenheim „Herzogenrather Str. 100“ begrenzt, im Norden schließt unmittelbar der offene Landschaftsraum an. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 7,1 ha.

Im rückwärtigen Bereich der Herzogenrather Straße sind bislang teilweise „Gewerbliche Bauflächen“ ausgewiesen, die sich durch die Lage in „zweiter Reihe“ perspektivisch nicht zielführend entwickeln lassen. Gemäß Sportstättenentwicklungsplan 2015 - 2020 soll zudem der „Sportplatz Herzogenrather Straße“ künftig aus der Nutzung entfallen. Aufgrund der Nähe zum Alsdorfer Stadtzentrum und zu sozialen Infrastruktur-/ Bildungseinrichtungen, der guten Anbindung an die Euregiobahn sowie der attraktiven Lage am Landschaftsraum ist hier die Arrondierung des vorhandenen Siedlungsrandes durch die Ausweisung von Wohnbauflächen geplant.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Gewerbliche Bauflächen, Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz, Flächen für Landwirtschaft

**Nachher:** Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche

### **Fläche C: Erweiterungsfläche Blumenrath**

Die „Erweiterungsfläche Blumenrath“ liegt am nordwestlichen Rand der Blumenrather Siedlung und umfasst den heutigen Sportplatz „Blumenrather Straße“ sowie den nördlich daran angrenzenden, derzeit als landwirtschaftliche Fläche genutzten, Bereich. Im Süden sowie im Osten wird das Teil-Plangebiet durch den angrenzenden Siedlungsbereich und im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 4,2 ha.

Gemäß dem Sportstättenentwicklungsplan 2015 - 2020 soll der „Sportplatz Blumenrather Straße“ künftig aus der Nutzung entfallen. Zur Arrondierung des nordwestlichen Siedlungsrandes ist hier die Ergänzung der vorhandenen Siedlungsstruktur mit zeitgemäßen Wohnformen in attraktiver landschaftlicher Lage geplant.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz, Flächen für Landwirtschaft

**Nachher:** Wohnbaufläche

### **Fläche D: Mariapark**

Das Teil-Plangebiet liegt im Stadtteil Alsdorf Ost und umfasst eine unmittelbar südlich an die Siedlung angrenzende, derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche, zwischen der Eschweilerstraße im Osten und der Tennisanlage „Pommernstraße“ bzw. dem „Mariapark“ im Westen. Im Süden wird das Plangebiet durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 2,6 ha.

Für die östlich der Eschweiler Straße ausgewiesene etwa 1,6 ha große Wohnbaufläche wurde bereits im Jahr 2003 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 248 – Am Mariapark gefasst. Diese Planungen konnten jedoch aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit bis heute nicht realisiert werden. Um die angestrebte Wohnbauflächenentwicklung am südlichen Rand der Siedlung Ost umzusetzen und gleichzeitig den Bereich „Mariapark“ als zentralen Bestandteil des „Alsdorfer Grünkreuzes“ weiterzuentwickeln, sollen hier Wohnbauflächen mit einer Größe von ca. 1,0 ha neu und demgegenüber die nicht verfügbare Wohnbaufläche entlang der Eschweilerstraße wieder als Freiraum dargestellt werden.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Wohnbaufläche, Grünfläche mit Zweckbestimmung Eigentümergeärten und Tennisplatz

**Nachher:** Wohnbaufläche, Grünfläche

### **Fläche E: Broicher Siedlung-Süd**

Der Standort grenzt unmittelbar im Süden an den Rand der Broicher-Siedlung. Im Westen verläuft die Blumenrather Straße, westlich und südlich grenzt das Teil-Plangebiet an den offenen Landschaftsraum. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 0,8 ha.

Die Arrondierung des Ortsrandes ist unter Berücksichtigung der Lage einer möglichen Erschließung in der Flächentiefe begrenzt. Die darüber hinausgehenden ca. 0,8 ha Flächenanteile, die bisher als Wohnbaufläche ausgewiesen sind, sollen zur Aufwertung des Ortsrandes dem Freiraum zugeführt und künftig als „Naturnahe Grünflächen“ dargestellt werden.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Wohnbaufläche

**Nachher:** Naturnahe Grünfläche

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Flächennutzungsplan 2004 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 – Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch) am

**Dienstag, 30.05.2017, 17:00 Uhr,  
im Foyer der Gemeinschaftsgrundschule Annapark,  
Willy-Brandt-Ring 4, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

In gleicher Bürgerversammlung wird über **die 33. Flächennutzungsplan-Änderung – Gewerbegebiete Alsdorf (Flächentausch)** sowie den **Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon** informiert.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**sowie montags, dienstags und donnerstags**

**von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

**und mittwochs**

**von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

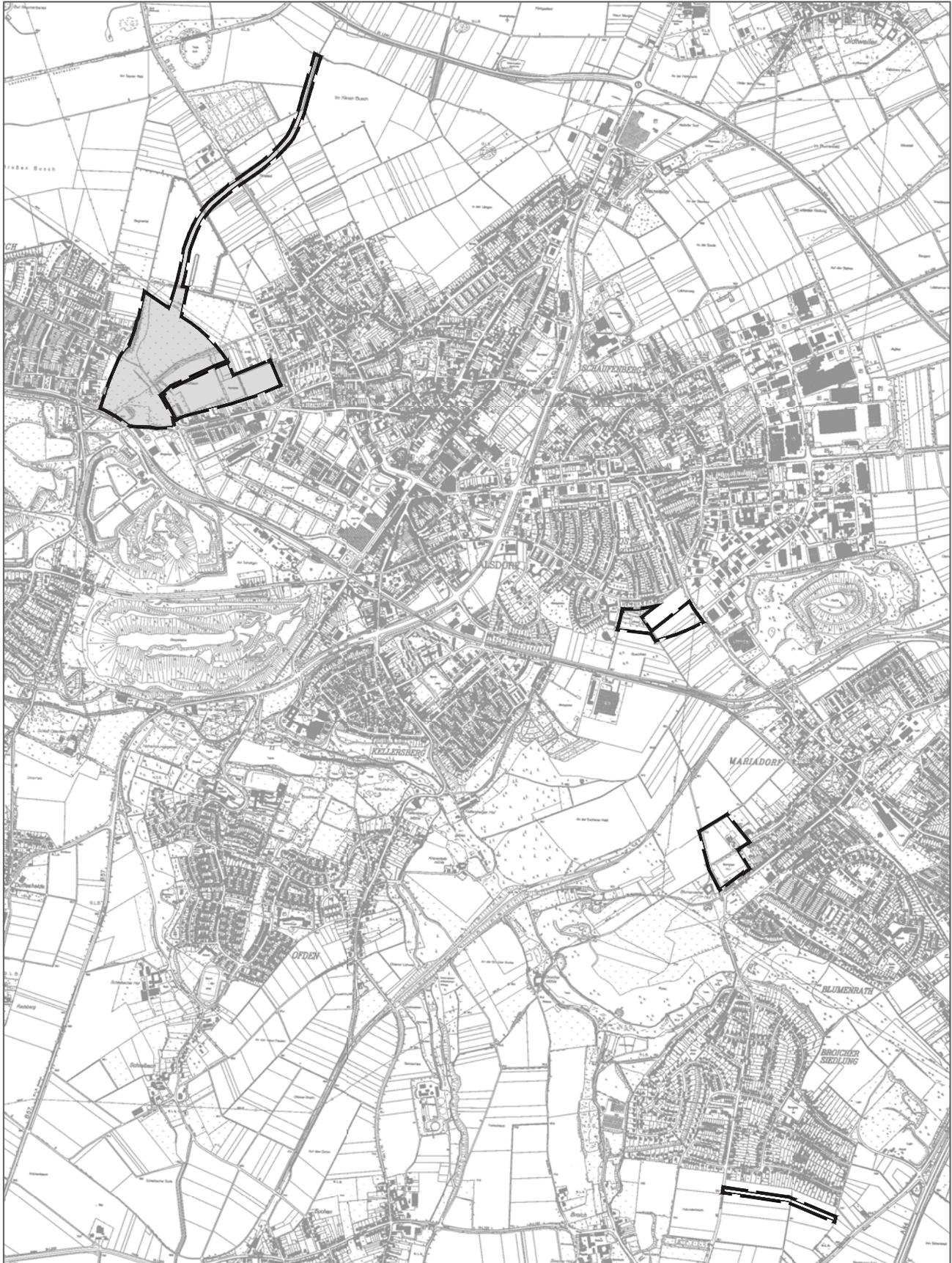
Alsdorf, 17.05.2015

In Vertretung:

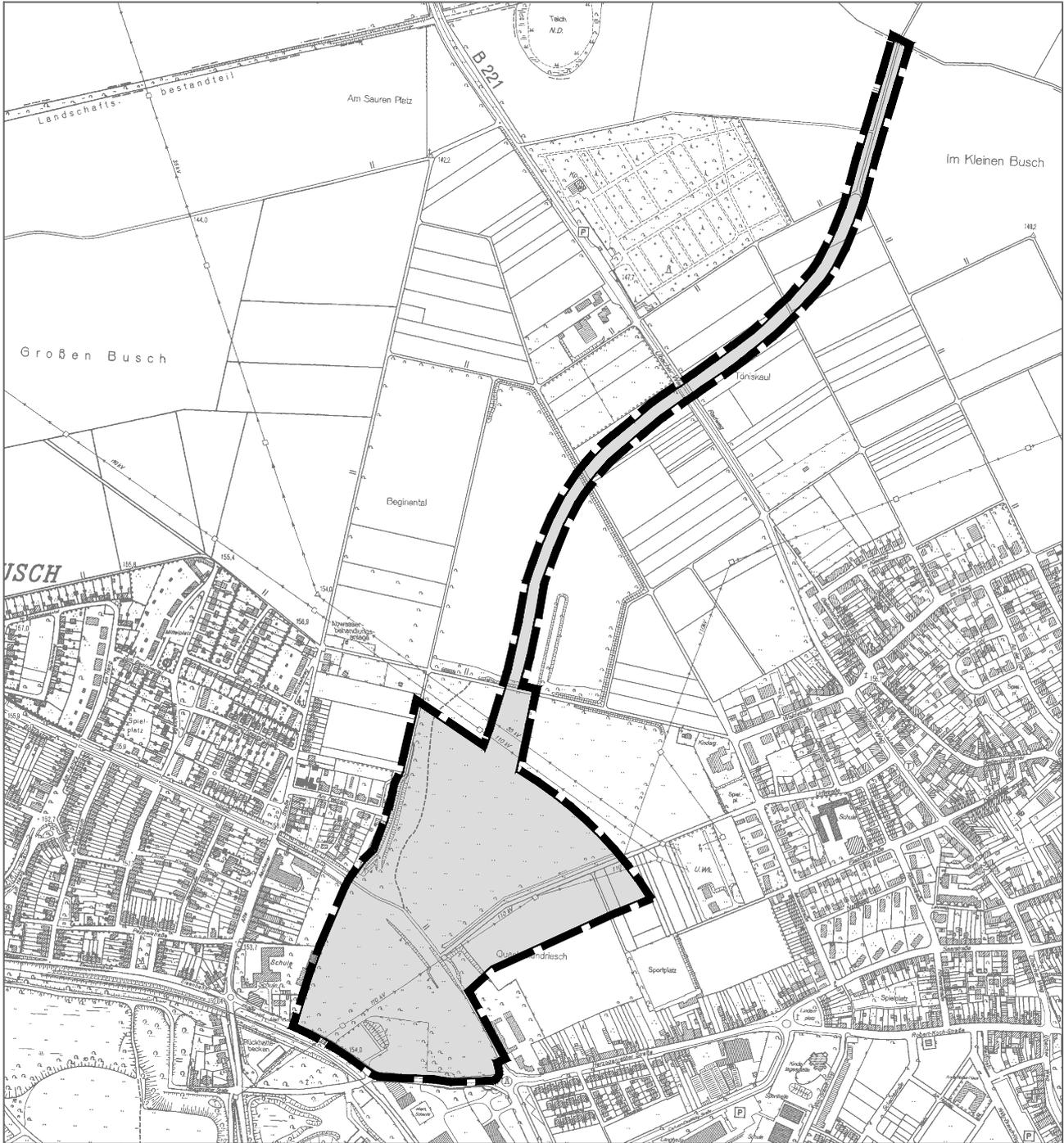
gez.

Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete

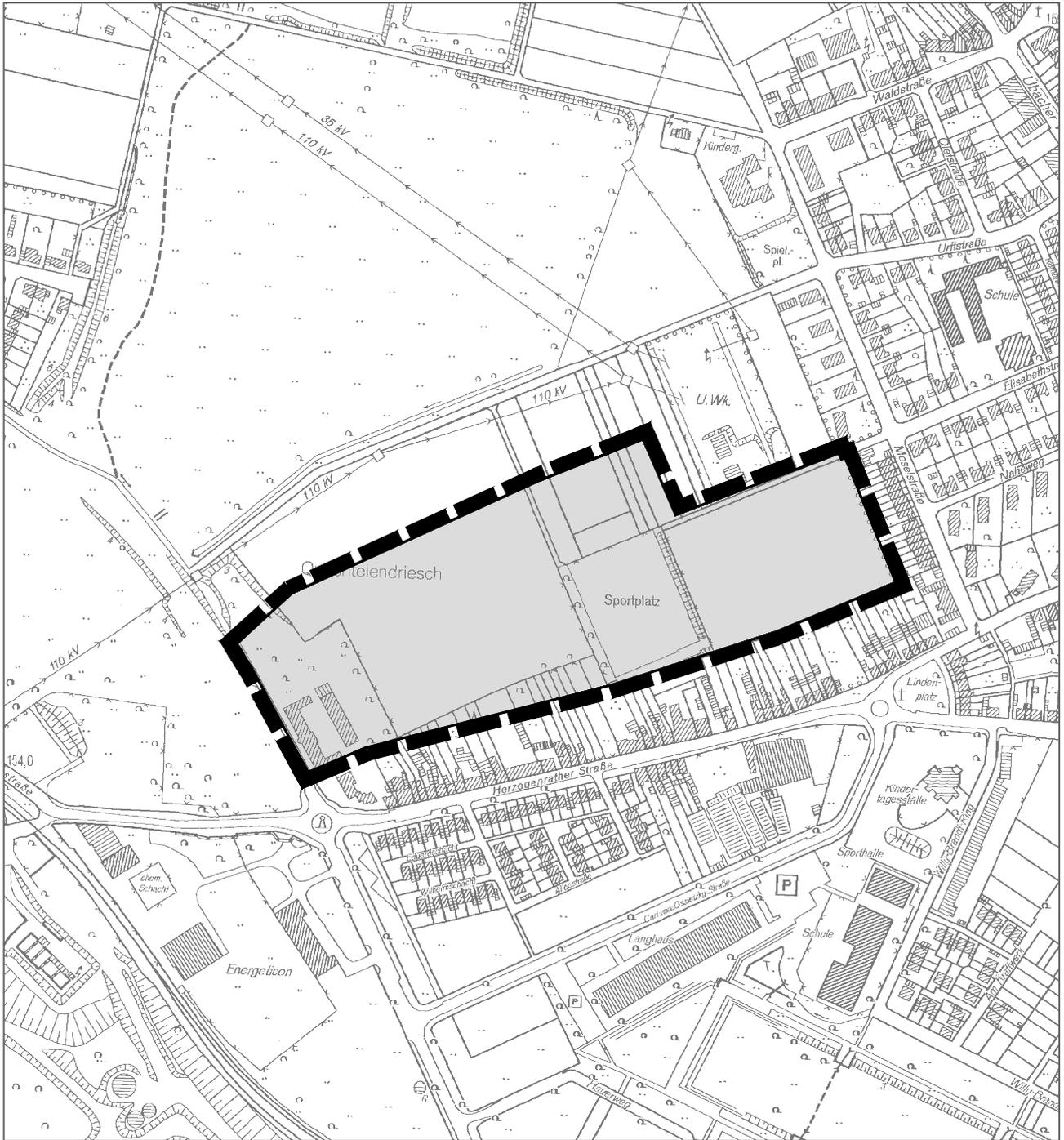


**PLANGEBIET**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 - 32. ÄNDERUNG**  
**WOHNGBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)**



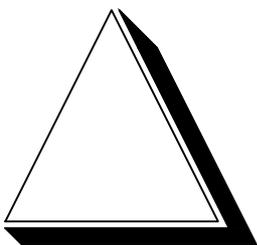
**TAUSCHFLÄCHE A**

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004</b> <b>32. ÄNDERUNG</b> <b>WOHNGEBIETE ALSDORF</b> <b>(FLÄCHENTAUSCH)</b>	
		<b>MASSTAB 1:10.000</b>



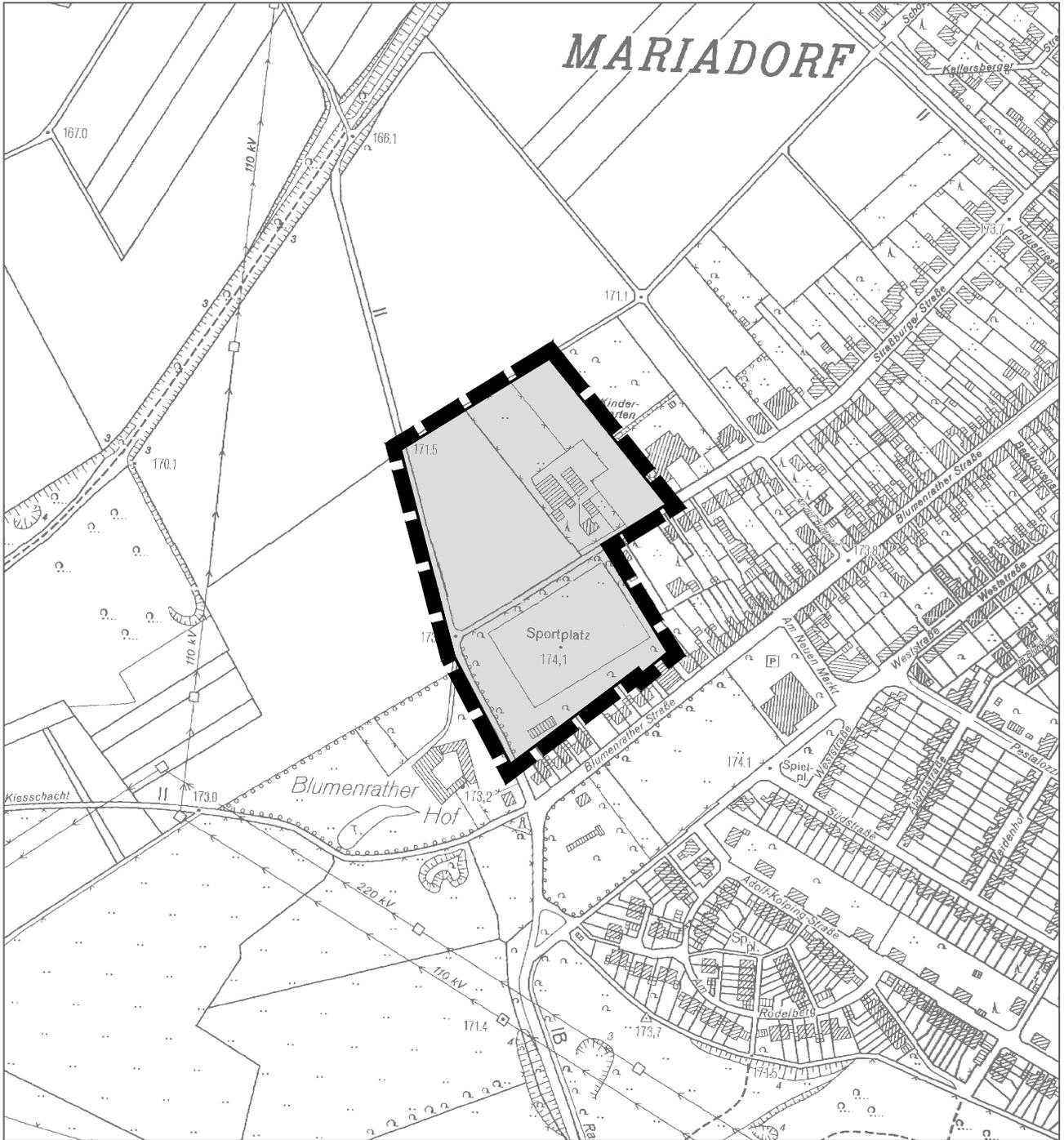
**TAUSCHFLÄCHE B**

**PLANGEBIET**



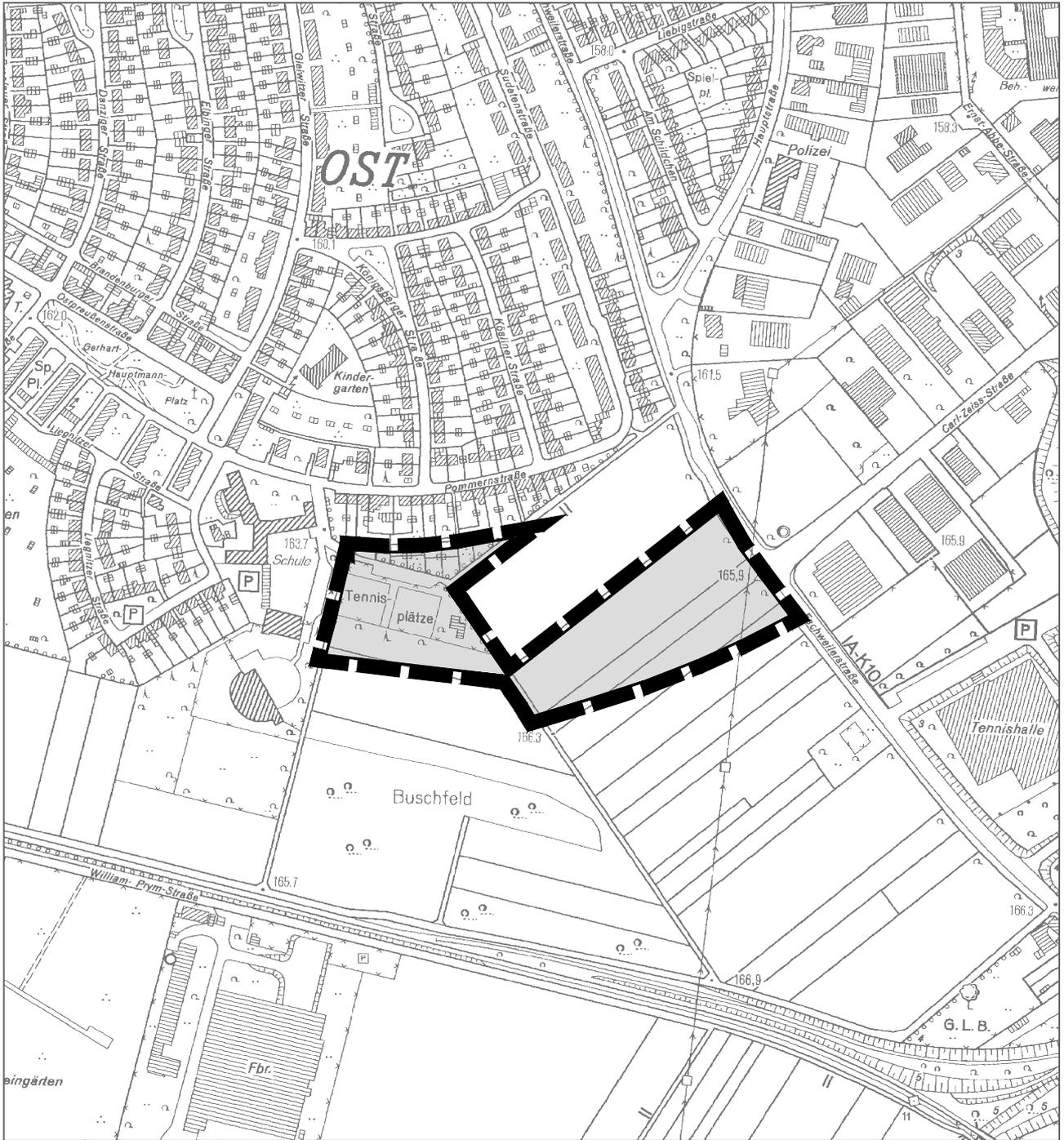
**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004  
32. ÄNDERUNG  
WOHNGBIETE ALSDORF  
(FLÄCHENTAUSCH)**

**MASSTAB 1:5.000**

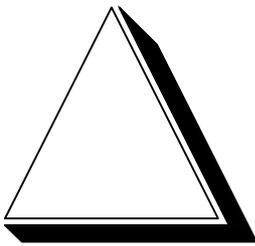


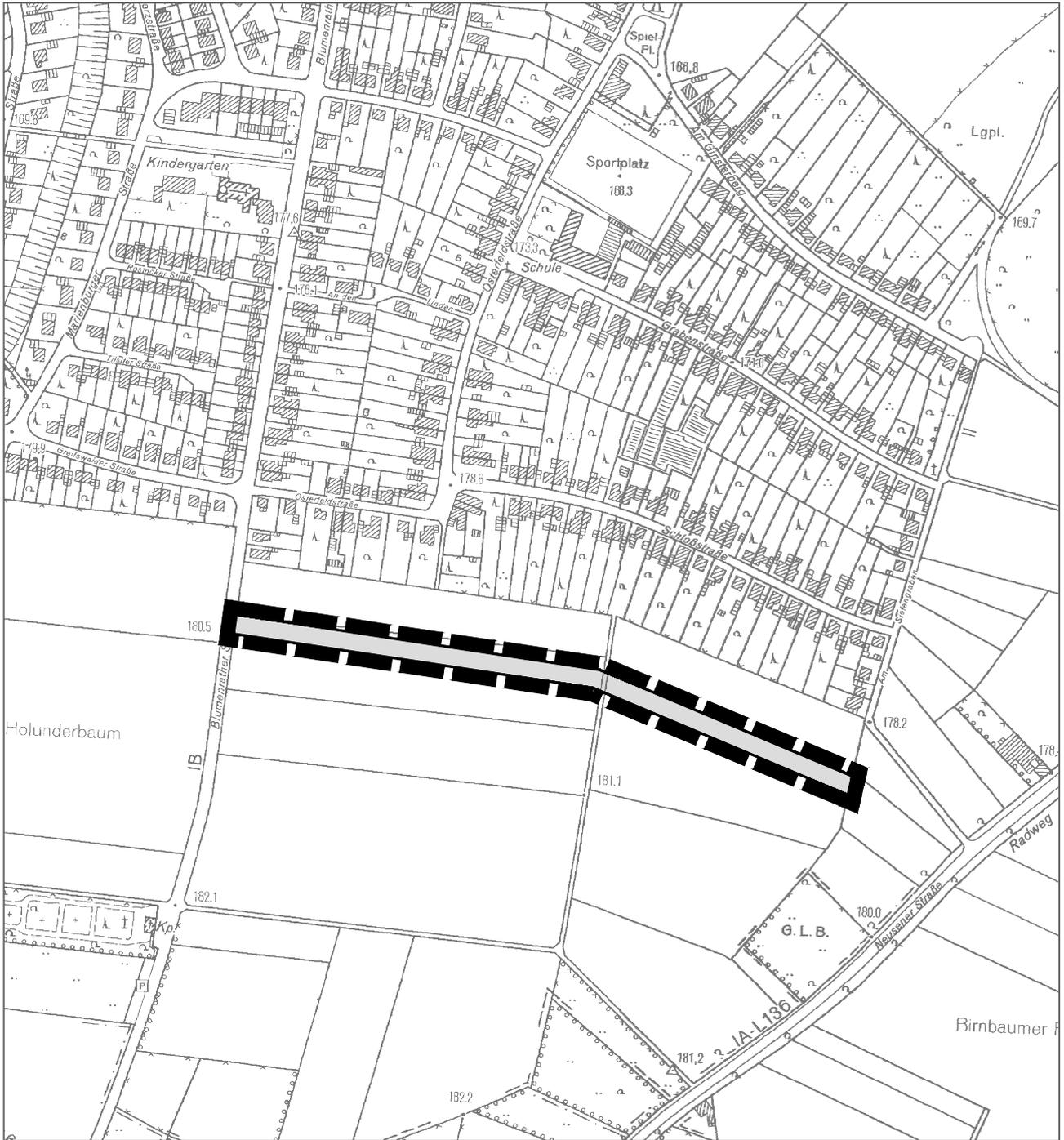
TAUSCHFLÄCHE C

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 32. ÄNDERUNG WOHNGEBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)</b>	
	<b>MASSTAB 1:5.000</b>	



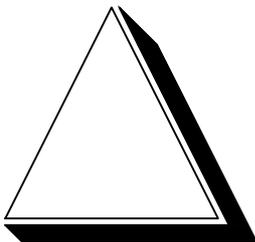
TAUSCHFLÄCHE D

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004</b>	
	<b>32. ÄNDERUNG</b>	
<b>WOHNGEBIETE ALSDORF</b>		
<b>(FLÄCHENTAUSCH)</b>		
		<b>MASSTAB 1:5.000</b>



TAUSCHFLÄCHE E

PLANGEBIET



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004  
32. ÄNDERUNG  
WOHNGBIETE ALSDORF  
(FLÄCHENTAUSCH)

MASSTAB 1:5.000

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flächennutzungsplan 2004 – 33. Änderung - Gewerbegebiete Alsdorf (Flächentausch)

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
  - b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit
- 

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2015 die Aufstellung der

### **Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 – Gewerbegebiete Alsdorf (Flächentausch)**

beschlossen.

#### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 – Gewerbegebiete Alsdorf steht in unmittelbarem Beratungszusammenhang mit der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 32 – Wohngebiete Alsdorf.

Seit der Zechenschließung im Jahre 1992 hat sich die Stadt Alsdorf grundlegend gewandelt, strukturell neu aufgestellt und positiv ausgerichtet. Innerhalb dieses Strukturwandels kam der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2004 eine wesentliche Bedeutung zu, da dieser die räumliche Entwicklung der Stadt auf eine neue Grundlage stellte und damit die Voraussetzung für die Stadtentwicklung in den vergangenen Jahren bildete.

Als vorbereitender Bauleitplan muss der Flächennutzungsplan die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen. Wirtschaftliche, technologische gesellschaftliche und klimatische Veränderungen stellen die Stadtentwicklung dabei permanent vor neue Herausforderungen. Mit dem Leitbild „Alsdorf 2021 – Die Familienstadt“ verfügt die Stadt seit kurzem über ein weiteres nachhaltiges und zukunftsfähiges Entwicklungskonzept, das einen groben Rahmen für die Entwicklung der Stadt Alsdorf in den nächsten Jahren vorgibt.

Vor diesem Hintergrund wurde der Flächennutzungsplan 2004 einer grundlegenden Analyse unterzogen, inwieweit die Zielsetzungen der einzelnen Handlungsfelder des neuen Leitbildes mit den seinerzeit zugrunde liegenden räumlichen Entwicklungszielen des Flächennutzungsplanes noch umsetzbar sind bzw. von dem Leitbild neue räumliche Impulse ausgehen und die gesamtstädtischen räumlichen Entwicklungsziele insofern anzupassen sind. Im Leitbild der Stadt Alsdorf werden im Handlungsfeld 4 „Wirtschaft“ folgende Ziele festgelegt: „Alsdorf erweitert und attraktiviert die vorhandenen Gewerbegebiete, intensiviert die zielgruppengerechte Vermarktung durch klare Profile und steigert die Wettbewerbsfähigkeit der Gewerbegebiete durch flexible Grundstückspreise. Alsdorf baut den Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Zentrum Alsdorf aus.“

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2004 verfügte die Stadt über ca. 11 ha gewerblicher Bauflächenreserven, die im Flächennutzungsplan durch die Ausweisung weiterer 74 ha ergänzt wurde, so dass die Stadt zu diesem Zeitpunkt über eine Gesamtreserve von etwa 85 ha gewerblicher Bauflächen verfügte. Angesichts diverser Nutzungshemmnisse stellt sich die tatsächliche Verfügbarkeit von Bauland jedoch wesentlich geringer dar als im Flächennutzungsplan. Daher ist eine Umplanung angezeigt, bei der eine Rücknahme von Flächen erfolgt, deren Entwicklung

als sehr unwahrscheinlich gilt (z.B. Eigentums-, Erschließungsverhältnisse etc.), um an anderen Stellen im Stadtgebiet neue Siedlungsflächen ausweisen zu können.

Des Weiteren sind die gewerblichen Bauflächenreserven hinsichtlich ihrer städtebaulichen Eignung analysiert worden, bei der neben den oben erwähnten städtebaulichen Kriterien insbesondere das Ziel im Vordergrund stand, ob die zur Verfügung stehenden Flächenreserven den Flächenbedarf für kurz- bis mittelfristig geplante Erweiterungsabsichten ansässiger Betriebe abdecken können, so dass mit einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Flächen Gewerbebetriebe langfristig an den Standort Alsdorf gebunden werden. Andererseits sollen neue, gut erschlossene Flächen mit unterschiedlicher Größenordnung vorgehalten werden, um zuwandernden Unternehmen eine nachhaltige Entwicklungsperspektive zu geben. Gleichzeitig ist ein weiteres Ziel der städtebaulichen Entwicklung, vorrangig Flächen im Innenbereich sowie unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Infrastrukturauslastung zu aktivieren.

Für die städtebauliche Eignungsbewertung wurden diverse Standorte mit einer Gesamtfläche von 54 ha im Stadtgebiet untersucht, die für eine bauliche oder freiraumbezogene Umwidmung im Flächennutzungsplan in Frage kommen. Für die Bewertung der Flächen wurden dabei neben städtebaulichen Qualitäten auch die Belange von Verkehr, Umwelt und sozialer Infrastruktur berücksichtigt.

Gegenstand des hiesigen FNP-Änderungsverfahrens Nr. 33 - Gewerbegebiete Alsdorf (Flächentausch) sind nunmehr 5 Standorte, die künftig als Gewerbegebiete entwickelt werden sollen:

#### **Fläche A: Gewerbegebiet Prym**

Das Teil-Plangebiet A liegt an der Euregiobahnstrecke zwischen den Stadtteilen „Kellersberg“ und „Mariadorf“ und umfasst die Flächen östlich des bestehenden Gewerbebestandes. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 36.311 m<sup>2</sup>. Im Ergebnis der Gewerbeflächenanalyse ist festzuhalten, dass die Fläche insbesondere aufgrund der Nähe zu verschiedenen empfindlichen Nutzungen (Wohnbebauung, Friedhof, Grünkreuz) und insbesondere der ungünstigen verkehrlichen Anbindung des Standortes perspektivisch nicht die gewünschten städtebaulichen Kriterien für eine Gewerbegebietserweiterung erfüllt. Insofern wird dort eine Rücknahme der gewerblichen Bauflächenüberhänge empfohlen, der bestehende Gewerbebestandort verbleibt mit seiner Gewerbeflächendarstellung im FNP. Stattdessen sollen dort Freiraumnutzungen, also insbesondere Landwirtschaft, aber auch die angrenzenden Grünflächen weiterentwickelt und gestärkt werden.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Gewerbliche Baufläche

**Nachher:** Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche

#### **Fläche B: Business Park Alsdorf Schaufenberg (Nord)**

Das Teil-Plangebiet liegt im Norden des heutigen „Business Park Schaufenberg“ im rückwärtigen Bereich der vorhandenen Firmengrundstücke entlang der Siersdorfer Straße. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 39.524 m<sup>2</sup>. Auch diese Fläche entspricht aufgrund der ungünstigen Lage im rückwärtigen Bereich bestehender Firmengrundstücke nicht den der Analyse zugrunde liegenden städtebaulichen Kriterien. Ursprünglich sollte die Fläche etwaige Erweiterungen der dort ansässigen Firmen planungsrechtlich absichern, im Rahmen entsprechender Voruntersuchungen zu einem Bebauungsplanverfahren ergaben sich jedoch größere Schwierigkeiten hinsichtlich der

Erschließung/Entwässerung dieses Bereichs. Da zudem keine Erweiterungsabsichten bekannt sind, ist es beabsichtigt, diese Fläche wieder dem Freiraum zuzuführen.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Gewerbliche Baufläche

**Nachher:** Fläche für die Landwirtschaft

#### **Fläche C: Gewerbegebiet Goethestraße**

Das Teil-Plangebiet C grenzt im Norden an das Gewerbegebiet Werner-von-Siemensstraße. Östlich bildet der Zubringer zur A44 die Grenze des Plangebietes. Im Süden ist die A44 die Grenze des Plangebietes. Im Westen wird das Plangebiet durch die Goethestraße sowie durch die Wohnbauflächen des Baugebietes „Am Müschkamp“ begrenzt. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 68.290 m<sup>2</sup>. Bereits frühere Eignungsprüfungen im Rahmen der FNP-Aufstellung 2004 sowie die heutigen Voruntersuchungen haben ergeben, dass die Fläche C aufgrund der Nähe zur Autobahn sowie der Nähe zum Gewerbebestandort Werner-von-Siemens-Str. den zugrunde gelegten städtebaulichen Kriterien für gewerbliche Bauflächen entspricht und somit perspektivisch als Gewerbebestandort entwickelt werden soll. Auch sind die Schutzabstände zu empfindlichen Nutzungen ausreichend groß, so dass diesbezüglich unter Berücksichtigung planungsrechtlicher Steuerungs- und Gliederungsmöglichkeiten eine adäquate Gewerbegebietentwicklung darstellbar ist. Daher ist es beabsichtigt, die Flächendarstellung in 48.547 m<sup>2</sup> „Gewerbliche Baufläche“ sowie in 19.743 m<sup>2</sup> „Grünfläche“ zu ändern.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Fläche für die Landwirtschaft

**Nachher:** Gewerbliche Baufläche, Grünfläche

#### **Fläche D: Business Park Alsdorf Schaufenberg (Süd)**

Das Teil-Plangebiet D grenzt westlich an das vorhandene Gewerbegebiet Alsdorf-Schauftenberg und im Osten an den offenen Landschaftsraum. Im Norden verläuft die Hoengener Straße (L47), im Süden liegt die Berghalde Maria-Hauptschacht. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 23.846 m<sup>2</sup>. Die jüngst beabsichtigten Erweiterungen ansässiger Gewerbebetriebe im „Business Park Alsdorf Schaufenberg (Süd), Bebauungsplan Nr. 301“ führen dazu, dass mit der Fläche D weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden sollen, so dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine adäquate Gewerbegebietserweiterung unter Berücksichtigung einer optimalen Infrastrukturauslastung geschaffen werden. Dies führt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Betriebe und trägt damit folglich auch zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei. Hervorzuheben ist, dass die Fläche über einen ausgezeichneten Anschluss an das überörtliche Straßennetz verfügt und angesichts der Randlage empfindliche Nutzungen in unmittelbarer räumlicher Nähe nicht vorhanden sind, so dass den hier geplanten Entwicklungen Immissionskonflikte (insbes. Schallschutz) im Wesentlichen nicht entgegenstehen. Insgesamt sollen hier 14.924 m<sup>2</sup> „Gewerbliche Baufläche“ und 8.922 m<sup>2</sup> „Grünfläche“ als Ortsrandeingrünung dargestellt werden.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Naturnahe Grünflächen, Fläche für die Landwirtschaft

**Nachher:** Gewerbliche Baufläche

### **Fläche E: Business Park Alsdorf Schaufenberg (Nord) – Maurerstraße**

Das Teil-Plangebiet E liegt im nördlichen Bereich des Gewerbegebietes Schaufenberg und wird im Norden durch die Siersdorferstraße sowie im Süden durch die Maurerstraße begrenzt. Im Westen bilden die bestehenden Gewerbenutzungen die räumliche Grenze des Plangebietes, im Osten der offene Landschaftsraum. Die Größe des Teil-Plangebietes beträgt ca. 9.348 m<sup>2</sup>.

Auch bei dieser Fläche stellen Erweiterungsabsichten ansässiger Gewerbetriebe den Anlass für eine zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen in adäquatem Umfang dar. Dies führt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ansässiger Betriebe und trägt damit folglich auch zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze bei. Da in der hiesigen Randlage empfindliche Nutzungen in unmittelbarer räumlicher Nähe nicht vorhanden sind, stehen der hier geplanten Gewerbegebietserweiterung Immissionskonflikte (insbes. Schallschutz) im Wesentlichen nicht entgegen. Insgesamt sollen mit der hier 6.388 m<sup>2</sup> „Gewerbliche Baufläche“ und 2.960 m<sup>2</sup> „Grünfläche“ als Ortsrandeingrünung dargestellt werden.

#### **Planerische Ausweisungen**

**Vorher:** Naturnahe Grünflächen, Fläche für die Landwirtschaft

**Nachher:** Gewerbliche Baufläche

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit dem hiesigen Verfahren (33. FNP-Änderung) insgesamt ca. 7,6 ha gewerbliche Bauflächenreserven getauscht und damit wieder dem Freiraum zugeführt werden sollen. Im Gegensatz dazu ist es beabsichtigt, ca. 7 ha gewerbliche Bauflächen an anderer Stelle im Stadtgebiet auszuweisen, bei denen Freiraum in Siedlungsraum getauscht wird. In Summe wird damit 0,6 ha weniger Siedlungsraum für „Gewerbliche Bauflächen“ in Anspruch genommen werden als vor der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes dargestellt ist. Dieser positive Saldo wird mit der zusätzlichen Ausweisung von „Allgemeinen Bauflächenreserven“ verrechnet, die Gegenstand der parallel geführten Flächennutzungsplanänderung Nr. 32 – „Wohngebiete -Alsdorf“ ist.

Um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet eine Bürgerversammlung zum Flächennutzungsplan 2004 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 – Gewerbegebiete Alsdorf (Flächentausch) am

**Dienstag, 30.05.2017, 17:00 Uhr,  
im Foyer der Gemeinschaftsgrundschule Annapark,  
Willy-Brandt-Ring 4, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Sitzung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt.

In gleicher Bürgerversammlung wird über die **32. Flächennutzungsplan-Änderung – Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch)** sowie den **Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon** informiert.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

**montags bis freitags  
sowie montags, dienstags und donnerstags  
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

einzusehen.

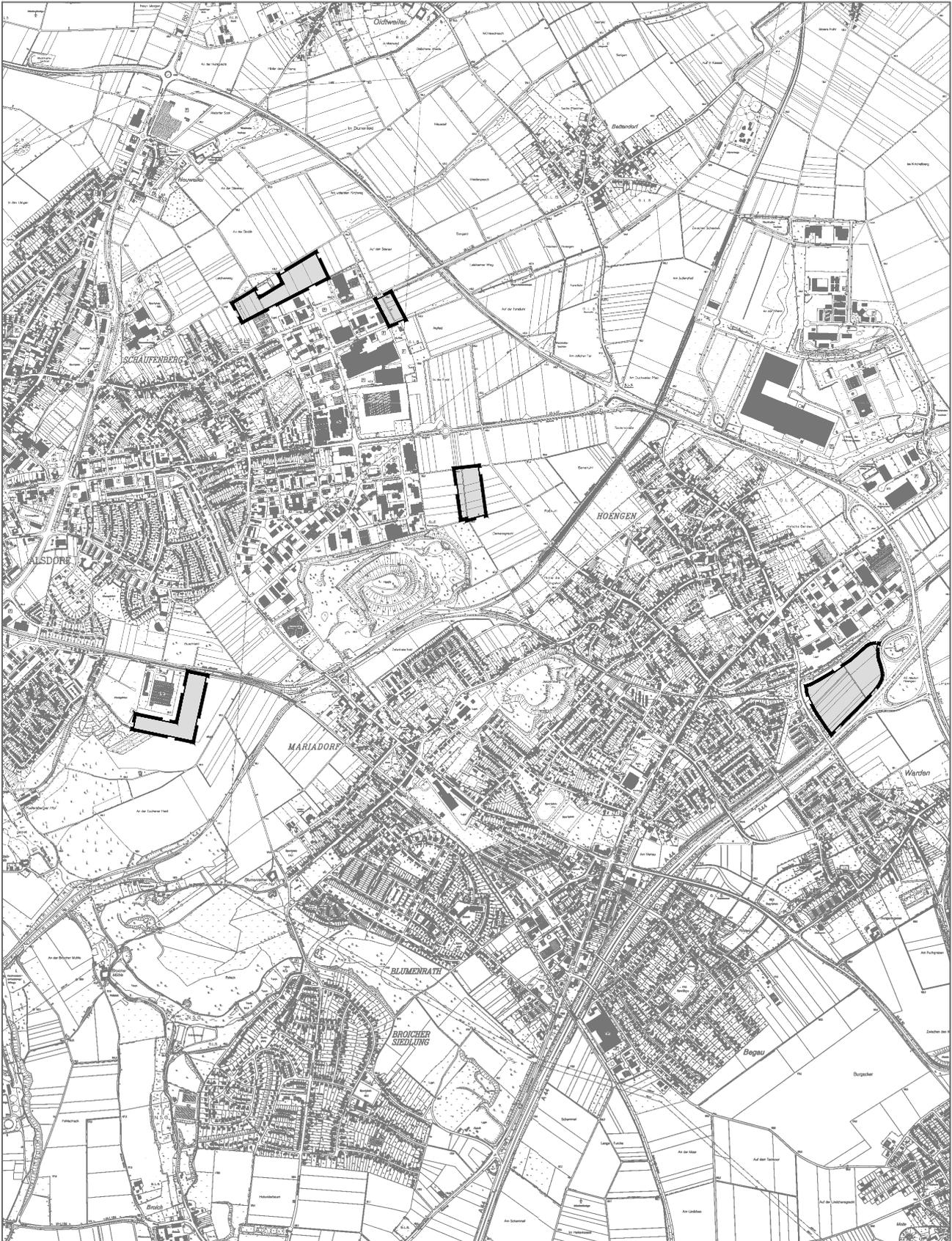
Alsdorf, 17.05.2017

In Vertretung:

gez.

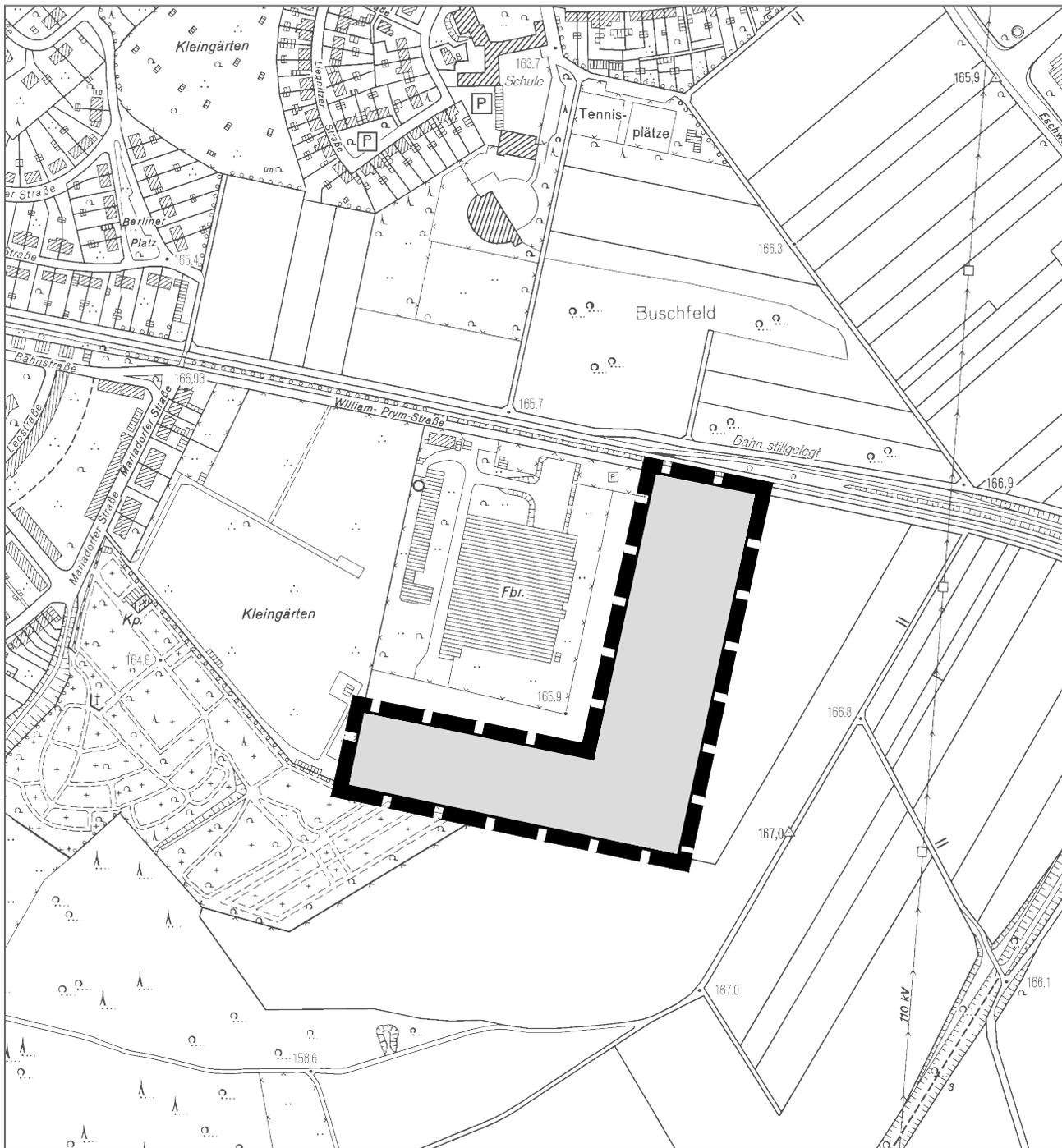
Lo Cicero-Marenberg

Technische Beigeordnete

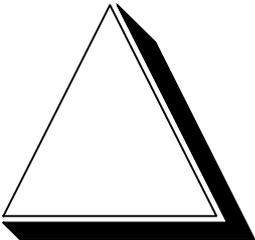


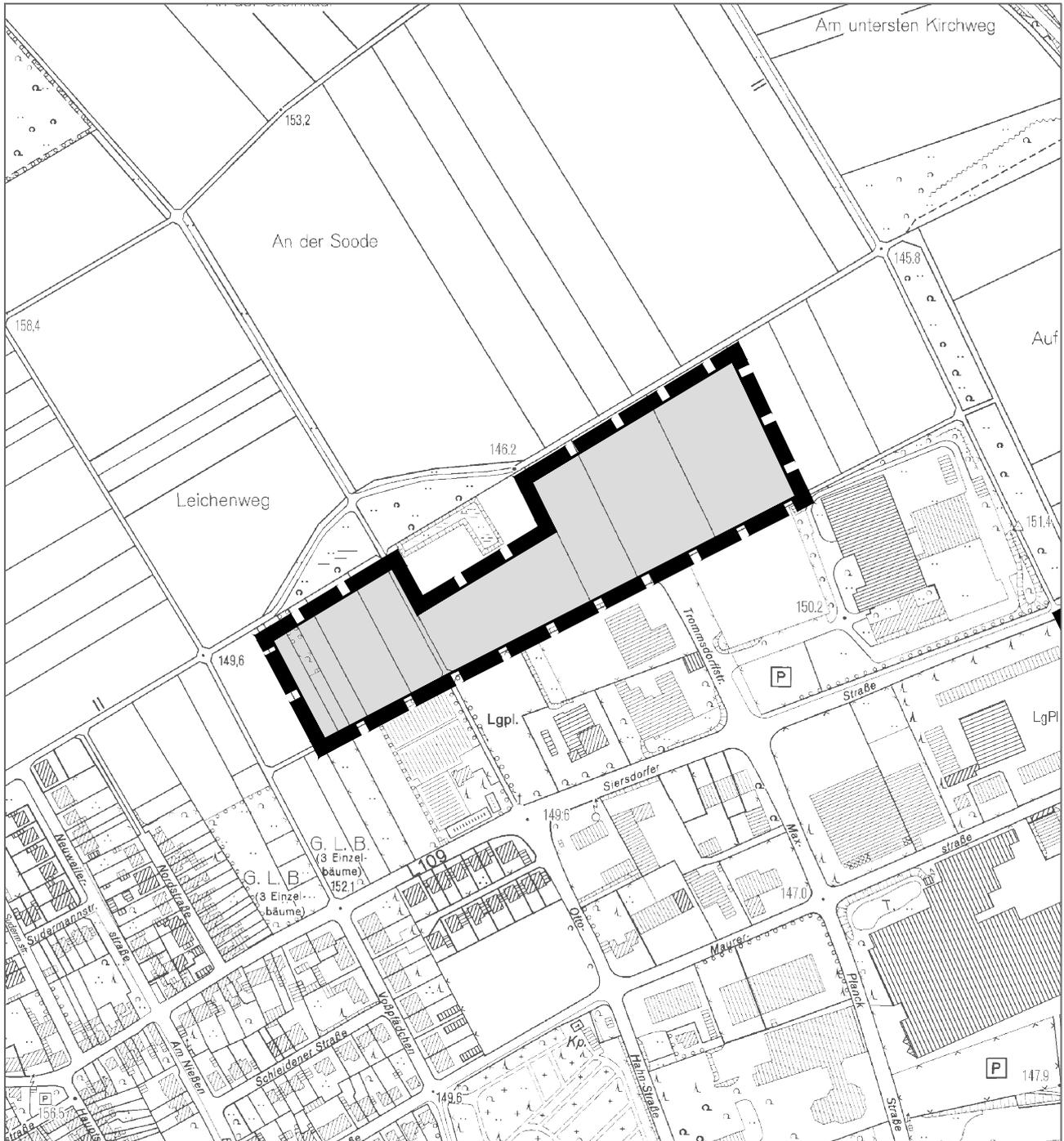
## PLANGEBIET

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 - 33. ÄNDERUNG GEWERBEBEGEBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)



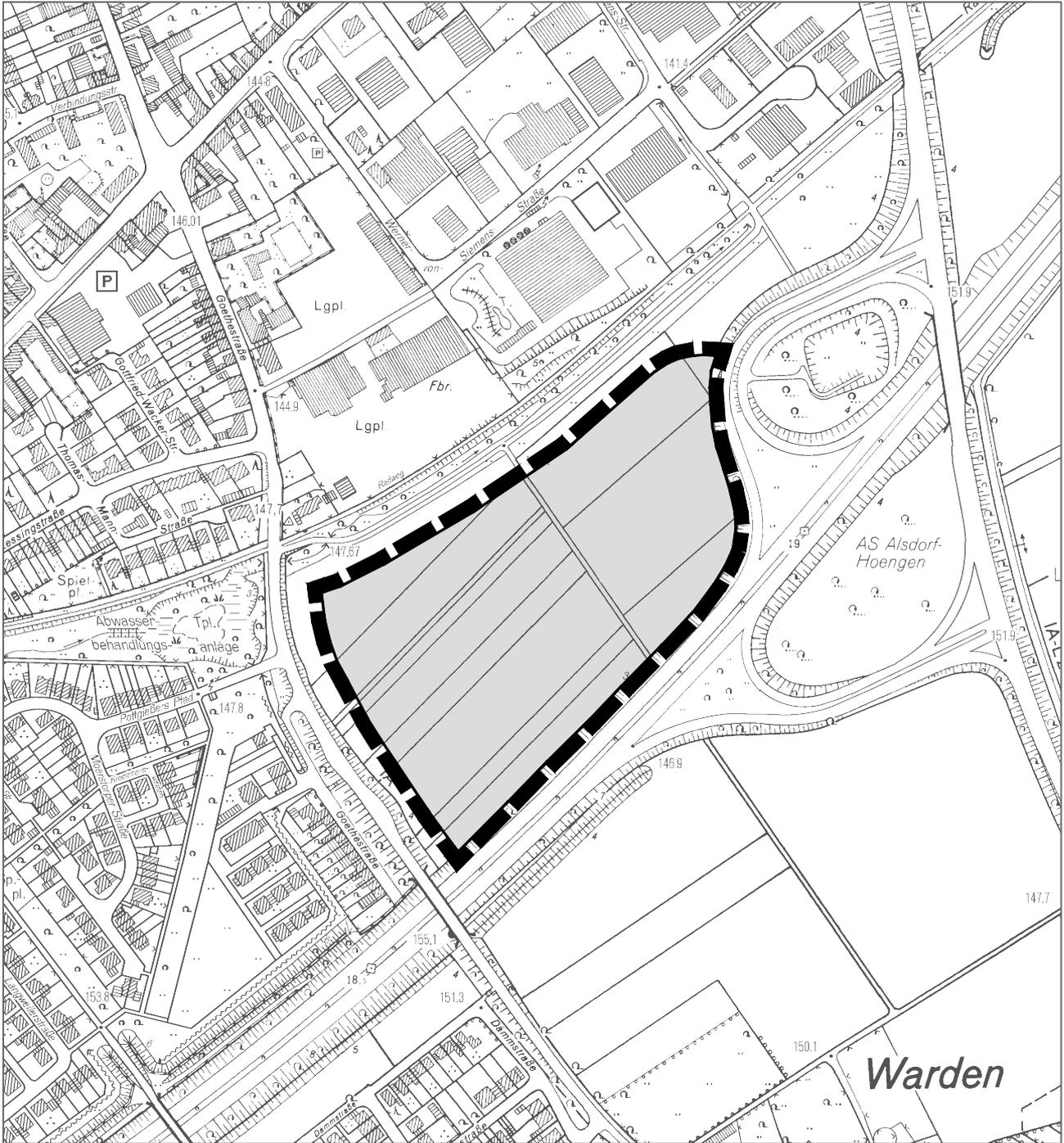
**TAUSCHFLÄCHE A**

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 33. ÄNDERUNG GEWERBEGEBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)</b>	
	<b>MASSTAB 1:5.000</b>	

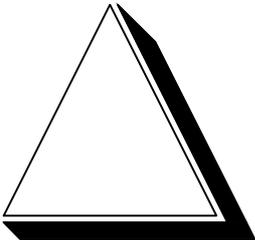


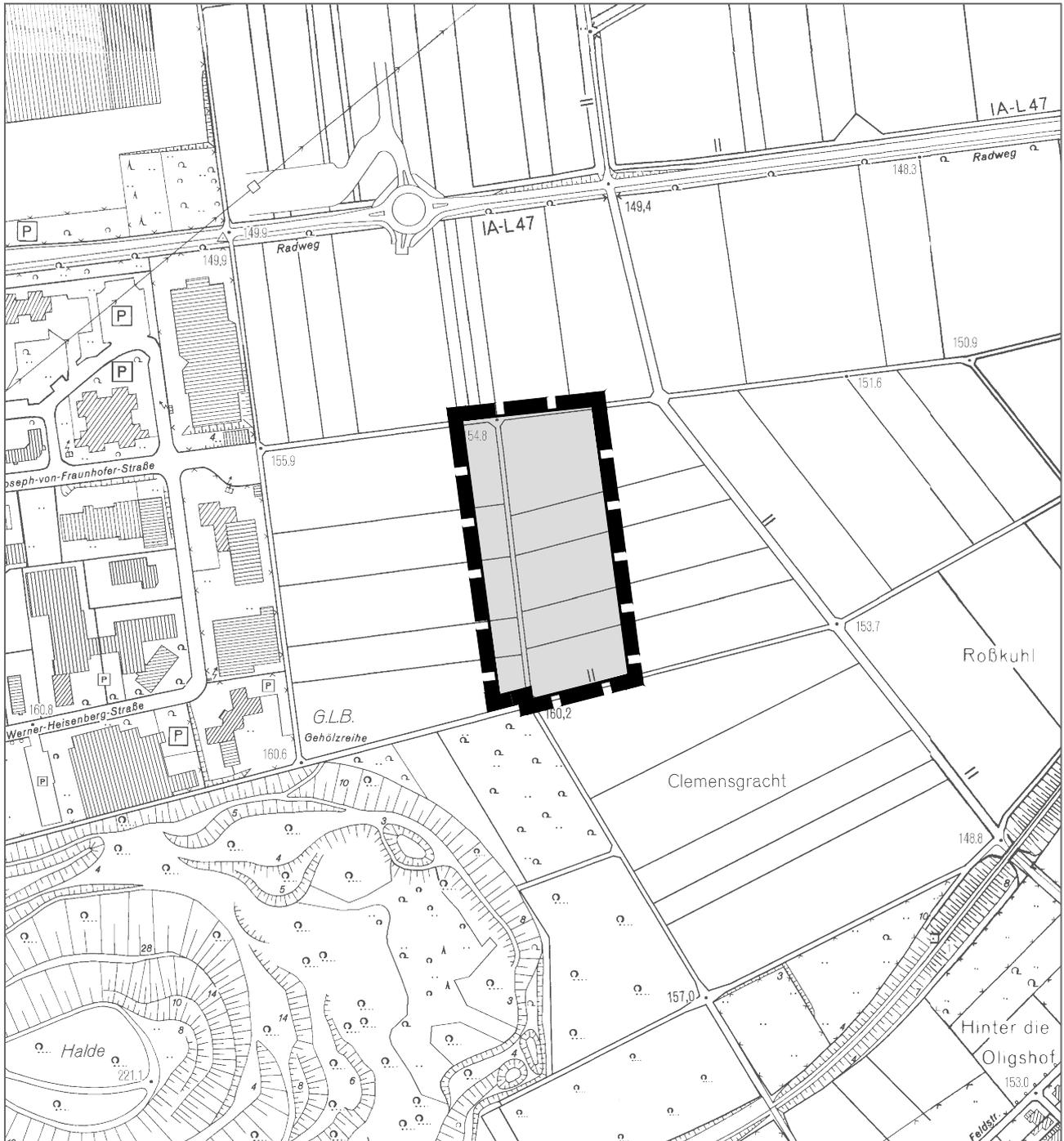
**TAUSCHFLÄCHE B**

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 33. ÄNDERUNG GEWERBEGEBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)</b>	
	<b>MASSTAB 1:5.000</b>	



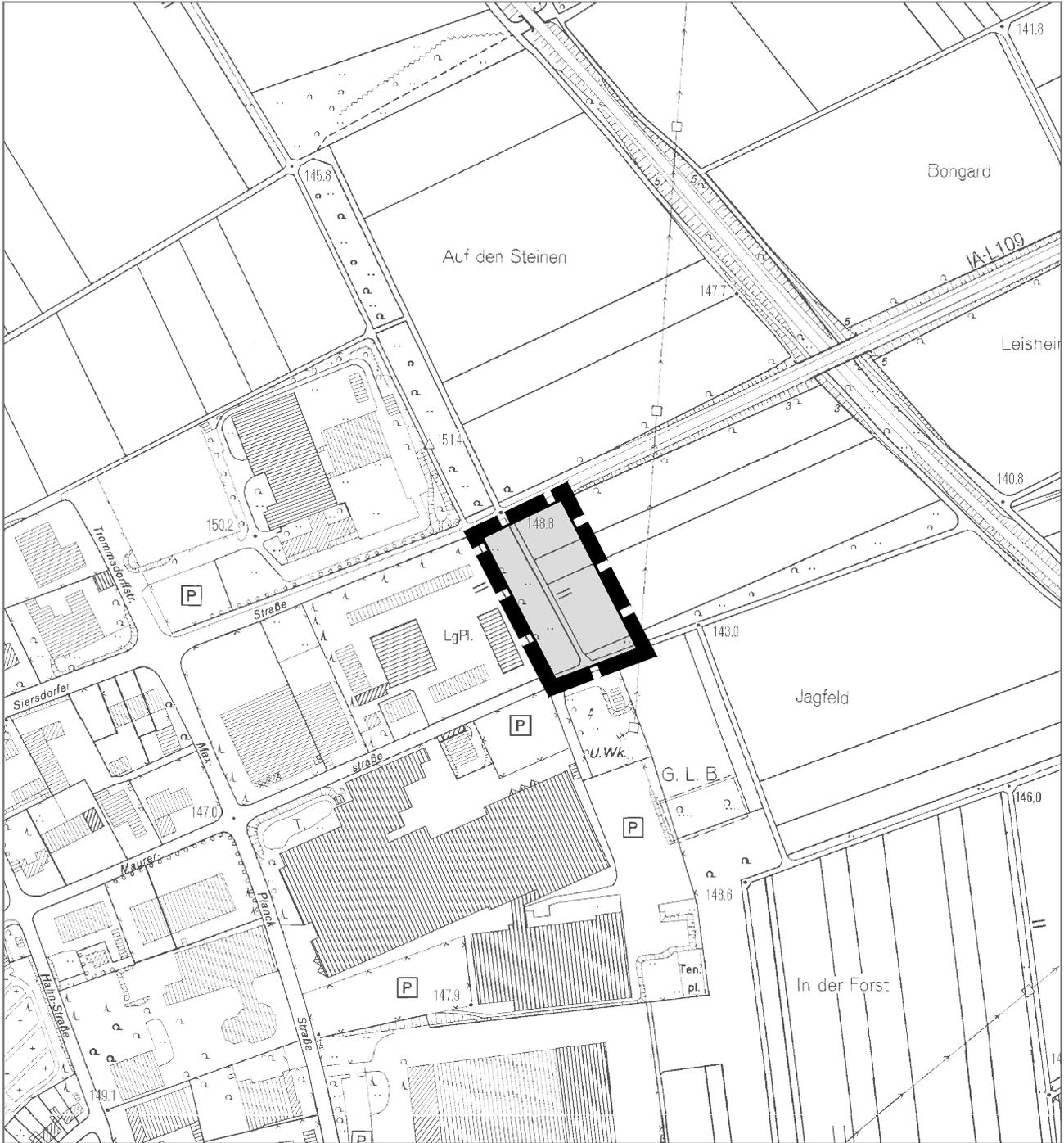
**TAUSCHFLÄCHE C**

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 33. ÄNDERUNG GEWERBEGEBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)</b>	<b>MASSTAB 1:5.000</b>

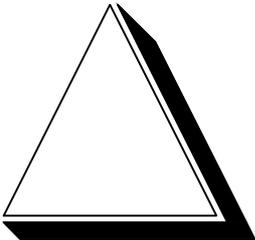


**TAUSCHFLÄCHE D**

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004</b> <b>33. ÄNDERUNG</b> <b>GEWERBEGEBIETE ALSDORF</b> <b>(FLÄCHENTAUSCH)</b>	
		<b>MASSTAB 1:5.000</b>



**TAUSCHFLÄCHE E**

<b>PLANGEBIET</b>		
	<b>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2004 33. ÄNDERUNG GEWERBEGEBIETE ALSDORF (FLÄCHENTAUSCH)</b>	<b>MASSTAB 1:5.000</b>

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit**

---

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Aufstellung des

### **Bebauungsplanes Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon**

beschlossen.

### **Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Mitte. Das Plangebiet liegt unmittelbar nördlich des Energeticongeländes an der Herzogenrather Straße, die gleichzeitig die südliche Plangebietsgrenze darstellt. Im Osten wird das Plangebiet durch die verlängerte Konrad-Adenauer-Allee begrenzt, die nördlich des Kreisverkehrs Herzogenrather Straße/Konrad-Adenauer-Allee jedoch lediglich als Fußweg ausgebaut ist. Westlich bildet die Bahnstrecke der Euregiobahn die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches. Im Norden grenzt das Plangebiet an den offenen Landschaftsraum. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 34.887m<sup>2</sup> (ca. 3,5 ha).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon werden die bauleitplanerischen Grundlagen für eine Sportanlage mit Kleinspielfeld als Ergebnis des Sportstättenentwicklungsplanes der Stadt Alsdorf geschaffen. Der Sportstättenentwicklungsplan sieht u.a. vor, dass es notwendig ist, im Rahmen des Neubaus des Kultur- und Bildungszentrums im Annapark für das städt. Gymnasium und die Realschule Oden zur Durchführung eines richtlinien- und ordnungsgemäßen Schulsportes eine neue Sportanlage in unmittelbarer Nähe zu den Schulen zu errichten. Diese neue zentrale Sportanlage kann gleichzeitig der GGS Annapark für den Schulsport zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll die neue Sportanlage aber auch durch die Alsdorfer Vereine genutzt werden, wodurch dem Fußball- sowie dem Leichtathletiksport neue Dimensionen und Möglichkeiten geboten werden können.

Es ist beabsichtigt die neue Sportanlage mit Kunstrasenplatz, 400m Tartan-Rundlaufbahn und leichtathletischen Nebenanlagen sowie einem separaten Kleinspielfeld zu errichten, die für den Schul- und Breitensport konzipiert ist.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 352 – Sportplatz Am Energeticon am

**Dienstag, 30.05.2017, 17:00 Uhr,  
in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Annapark ,  
Willy-Brandt-Ring 4, 52477 Alsdorf**

statt.

Die Veranstaltung ist öffentlich und jedermann ist hierzu eingeladen. Von der Verwaltung werden die beabsichtigten Planungen erläutert und die voraussichtlichen Auswirkungen dargelegt. Zeitgleich findet die Bürgerversammlung zur Flächennutzungsplan-Änderungen Nr. 32 - Wohngebiete Alsdorf (Flächentausch) statt.

Die Bürgerinnen und Bürger haben darüber hinaus die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach diesem Termin die Planentwürfe im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

<b>montags bis freitags</b>	<b>von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr</b>
<b>sowie montags, dienstags und donnerstags</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr</b>
<b>und mittwochs</b>	<b>von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr</b>

einzusehen.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

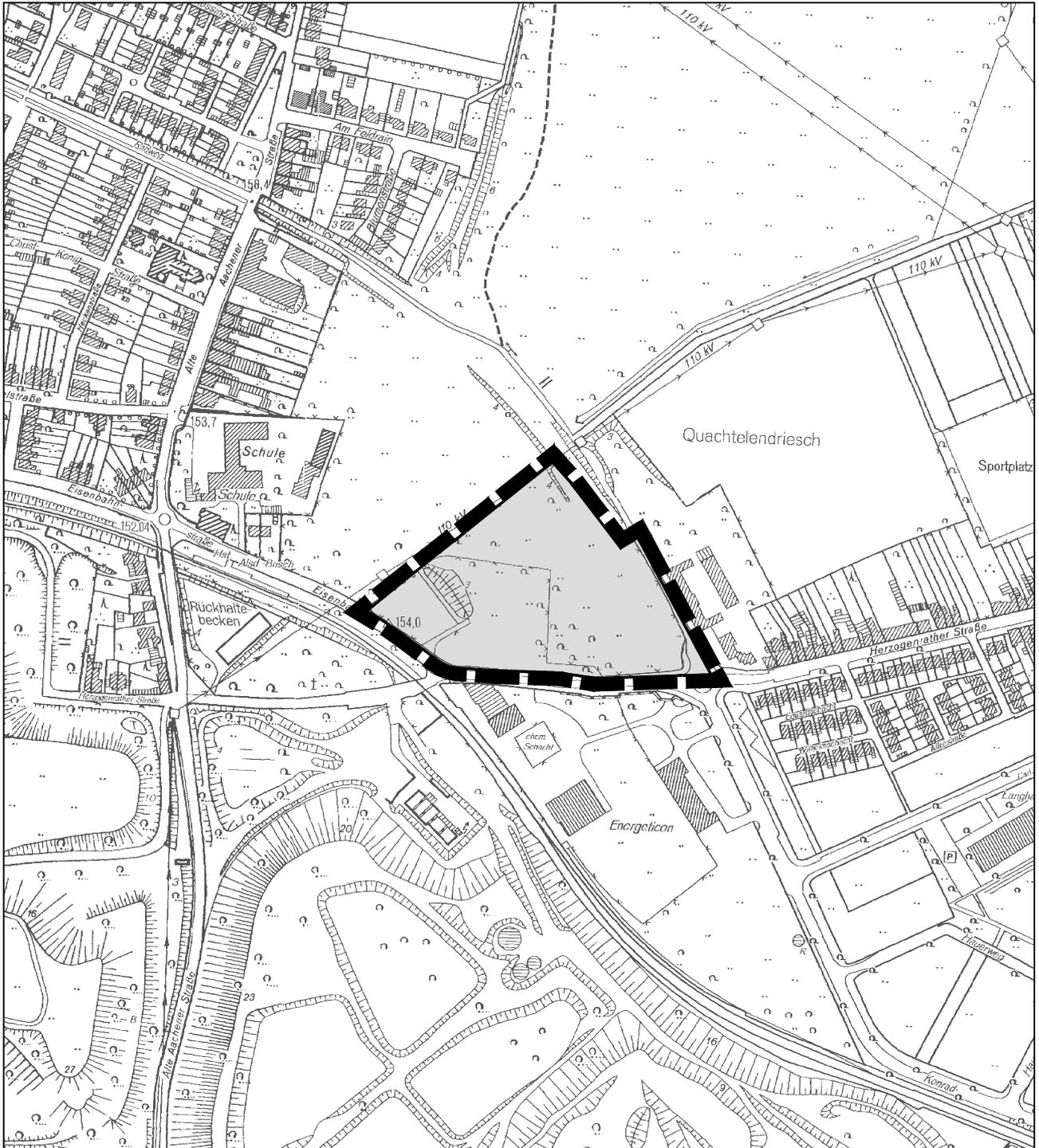
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Alsdorf, 17.05.2017

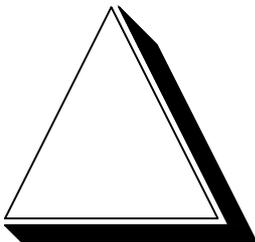
In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete



## PLANGEBIET



**BEBAUUNGSPLAN NR. 352**  
**SPORTPLATZ AM ENERGETICON**

**MASSTAB 1:5.000**

## Öffentliche Bekanntmachung

über die Widmung von Straßen im Stadtgebiet

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.05.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„ Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, gemäß § 6 Straßen-und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – folgende Gemeindestraßen, als Anlieger- und Haupteerschließungsstraßen, fußläufige Verbindung und Parkfläche, dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

Am Ehrenmal	-	Anliegerstraße
Am Wasserlauf	-	Anliegerstraße
Auf dem Ohligsberg	-	Anliegerstraße
Erzbergerstraße	-	Anliegerstraße
Franz-Rotthäuser-Straße	-	Anliegerstraße
Friedrich-Ebert-Straße	-	Anliegerstraße
Glück-Auf-Straße	-	Haupteerschließungsstraße
Im Rosenhain	-	Anliegerstraße
Im Vogelsang	-	Anliegerstraße
Ottenfelder Straße	-	Anliegerstraße
Rathenaustraße	-	Anliegerstraße
Scheidemannstraße	-	Anliegerstraße
Tannenstraße	-	Anliegerstraße
Weidgenstraße	-	Anliegerstraße

<b>Am Ehrenmal</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	46	31	teilw. fußläufige Verbindung
Alsdorf	46	34	
Alsdorf	46	39	
Alsdorf	46	40	
Alsdorf	46	41	
Alsdorf	46	77	
Alsdorf	46	128	Platz, Spielplatz

<b>Am Wasserlauf</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	459	bis Einmündung Im Vogelsang

<b>Auf dem Ohligsberg</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	461	

<b>Erzbergerstraße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	139/18	

<b>Franz-Rotthäuser-Straße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	335	

<b>Friedrich-Ebert-Straße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	150	
Alsdorf	17	153	
Alsdorf	17	347	teilw. fußläufige Verbindung

<b>Glück-Auf-Straße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	138	
Alsdorf	17	421	
Alsdorf	17	422	
Alsdorf	17	423	
Alsdorf	17	424	
Alsdorf	17	460	
Alsdorf	17	462	
Alsdorf	17	463	
Alsdorf	17	464	Sonderfläche Denkmal
Alsdorf	17	465	

<b>Im Rosenhain</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	458	teilw. Parkfläche

<b>Im Vogelsang</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	339	

<b>Ottenfelder Straße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	3	416	
Alsdorf	3	433	bis fußl. Verb. Friedrich-Ebert-Str.
Alsdorf	3	434	

<b>Rathenaustraße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	135/18	fußläufige Verbindung
Alsdorf	17	136/18	

Alsdorf	17	174	
Alsdorf	17	336	

<b>Scheidemannstraße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	296	

<b>Tannenstraße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	101	
Alsdorf	17	102	
Alsdorf	17	121	
Alsdorf	17	122	
Alsdorf	17	123	
Alsdorf	17	125	
Alsdorf	17	126	
Alsdorf	17	127	
Alsdorf	17	141/18	
Alsdorf	17	156	
Alsdorf	17	157	
Alsdorf	17	158	
Alsdorf	17	159	
Alsdorf	17	257	

<b>Weidgenstraße</b>			
<i>Gemarkung</i>	<i>Flur</i>	<i>Flurstück</i>	<i>Bemerkung</i>
Alsdorf	17	167	
Alsdorf	17	168	
Alsdorf	17	338	

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, im Justizzentrum, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO FG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage sollen nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) gilt die Widmungsverfügung einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben .

Durch das Bürokratieabbaugesetz I und II ist das, einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten wird empfohlen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit der Verwaltung der Stadt Alsdorf, A 60 – Bauverwaltungsamt – Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so sicherlich etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird hierdurch jedoch nicht verlängert.

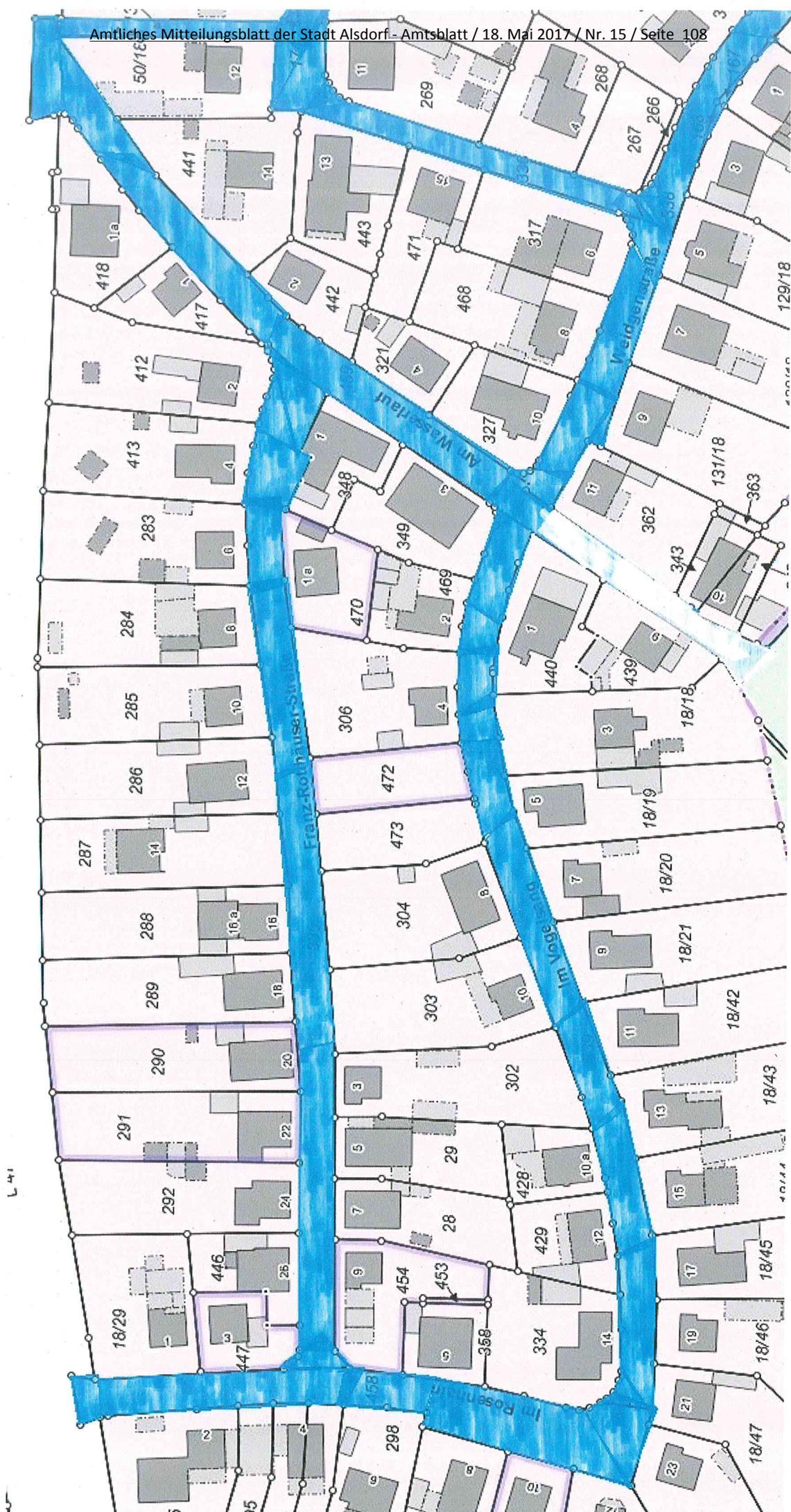
Alsdorf, den 15.05.2017

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

Gez. Lo Cicero-Marenberg

Lo Cicero-Marenberg  
Technische Beigeordnete





Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

#### **Landmaschinenmechanikers/in**

im A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste zu besetzen.

#### **Zum Aufgabengebiet zählen im Wesentlichen:**

- Wartung und Instandhaltung von Groß- und Kleingeräten,
- Durchführung von Service- und Reparaturarbeiten an den Geräten,
- beratende Tätigkeiten bei Beschaffungen von Geräten.

#### **Geforderte Qualifikation:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Landmaschinenmechaniker/in o. ä.,
- Kenntnisse im Bereich von Fahrzeughydraulikanlagen,
- Teamfähigkeit und Flexibilität sowie
- Führerschein der Klasse C.

#### **Hinweis:**

Es wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt sowie die Teilnahme am allgemeinen Bereitschaftsdienst und der Winterdienstbereitschaft der Technischen Dienste der Stadt Alsdorf.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Sollte der Führerschein Klasse C bei Dienstantritt nicht vorliegen, wird das Arbeitsverhältnis zunächst auf 2 Jahre befristet. Innerhalb dieser Zeit ist der Führerschein der Klasse C nachzuweisen.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 23.06.2017**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 386343.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der kaufm. Werkleiter des A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste, Herr Stephan Spaltner, Tel. 02404/5545021 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.



In Vertretung

Kahlen

Erster Beigeordneter

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Bei der Stadt Alsdorf sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

### **Gärtner/ Gärtnerin**

im A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste zu besetzen.

#### **Zum Aufgabengebiet zählen im Wesentlichen:**

- Pflege und Unterhaltung städtischer Grünanlagen,
- Pflege und Unterhaltung von Straßenbegleitgrün,
- Baumpflege,
- Friedhofspflege.

#### **Geforderte Qualifikation:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Gärtner/Gärtnerin in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule,
- Führerschein der Klasse C,
- Teamfähigkeit und Flexibilität.

#### Hinweis:

Es wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung vorausgesetzt sowie die Teilnahme am allgemeinen Bereitschaftsdienst und der Winterdienstbereitschaft der Technischen Dienste der Stadt Alsdorf.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 6 TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 39 Stunden.

Sollte der Führerschein Klasse C bei Dienstantritt nicht vorliegen, wird das Arbeitsverhältnis zunächst auf 2 Jahre befristet. Innerhalb dieser Zeit ist der Führerschein der Klasse C nachzuweisen.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 23.06.2017**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 386336.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen der kaufm. Werkleiter des A 66 Eigenbetrieb Technische Dienste, Herr Stephan Spaltner, Tel. 02404/5545021 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 10.1 - Personalabteilung, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

In Vertretung



Kahlen

Erster Beigeordneter